

B e r i c h t

Beilage

zur Einladung für die 23. Sitzung
des Bau- u. Vergabeausschusses
vom 25.05.2004

Solarenergie und Denkmalschutz

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2004
– Bericht -

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung des Bau- und Vergabeausschusses
vom 25.05.2004
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2004 soll sowohl im Umweltausschuss sowie im Bau- und Vergabeausschuss über die derzeitige Praxis bei der Genehmigung von Solaranlagen auf Gebäuden, die dem Denkmalschutz unterliegen, berichtet werden.

Zum Thema Solaranlagen auf Baudenkmalern liegt eine Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 13.02.2004 mit Merkblatt vor.

Die Errichtung von Energiegewinnungsanlagen ist an Einzeldenkmälern, in Ensemblegebieten und in Denkmalnähe durchaus zustimmungsfähig, wenn sich die Anlagen der Gebäudegestaltung so unterordnen und sich einfügen, dass das überlieferte baukünstlerisch gestaltete Erscheinungsbild der Fassaden und des Daches nicht beeinträchtigt werden.

Die Praxis in Nürnberg zeigt, dass die Errichtung von Solaranlagen bei Baudenkmalern mit Flachdächern grundsätzlich möglich ist. Genehmigt wurden z. B. Solaranlagen auf der Norishalle, Kongresshalle, Hochhaus am Plärrer, Pegnitz-Lofts u. a.

Auch im Ensemble Altstadt und in anderen Ensembles sind Solaranlagen unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungsfähig: auf geeigneten Flachdächern, auf untergeordneten Nebengebäuden, in Innenhöfen und auf der zur Straße abgewandten und nicht einsehbaren Dachfläche, wenn sie sich in die Architektur des Gebäudes einfügen. Genehmigt wurden z.B. Anlagen auf dem Schulhaus Insel Schütt und auf dem Scharrer-Gymnasium-Neubau u. a.

Auch in Denkmalnähe wurden bereits mehrfach Solaranlagen, insbesondere bei Schulen genehmigt, z. B. Schnieglinger Straße-Anbau, Adam-Klein-Straße-Anbau, Bismarckschulhaus-Turnhalle, Thusneldaschule-Anbau u. v. a. m.

Die Entscheidung, ob eine Solaranlage genehmigt werden kann, ist immer in Abwägung des Einzelfalles zu treffen.

Einer Anlage auf dem Baudenkmal Hauptmarkt 18 könnte nicht zugestimmt werden, weil auf Grund des Dachzuschnittes und der kleinen Dachgauben Solaranlagen eine erhebliche gestalterische Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Gebäudes bedeuten und im Kontext „Hauptmarkt“ nicht akzeptiert werden könnte.

90 Prozent aller Gebäude in Nürnberg stehen nicht unter Denkmalschutz. Damit ergibt sich ein für den Einsatz von Solaranlagen weites Feld ohne die als Kulturgut geltenden Bauwerke beeinträchtigen zu müssen.

Die Stadt Rothenburg ob der Tauber (Mitbewerber Weltkulturerbe) hat sich übrigens konsequent gegen jegliche Installationen von Solarmodulen im Bereich der Altstadt entschieden.

II. Beilagen

- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2004.
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 13.02.2004, mit Merkblatt.

III. Beschlussvorschlag entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Am
Referat VI